

GUTACHTEN

**Programmakkreditierung
von berufsbegleitenden Studiengängen
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

AKKREDITIERT VON 09/2016 – 09/2023

19. September 2016,

geändert am 19. Februar 2018 und 18. Oktober 2021

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....	4
II.	Kurzinformation zu den Studiengängen.....	5
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	6
	1. Kurzporträt der Hochschule.....	6
	2. Einbettung der Studiengänge.....	6
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge.....	7
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.....	7
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem.....	8
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	9
	4. Kriterium: Studierbarkeit.....	20
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	22
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen.....	23
	7. Kriterium: Ausstattung.....	26
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation.....	27
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	27
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch.....	28
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	28
V.	Gesamteinschätzung.....	29
VI.	Stellungnahme der Hochschule.....	30
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission.....	31
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.....	31
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem.....	31
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	32
	4. Kriterium: Studierbarkeit.....	32
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	33
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen.....	33
	7. Kriterium: Ausstattung.....	33
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation.....	34
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	34
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch.....	34
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	34
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission.....	36
VIII.	Wesentliche Änderung.....	37
IX.	Wesentliche Änderung.....	39

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 18. Juli 2015 wurde **evalag** von der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg mit der Begutachtung der berufsbegleitenden Studiengänge Business Administration in mittelständischen Unternehmen (B. A.), Betriebswirtschaftslehre für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (B. A.), Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA) und Innovationsmanagement (M. A.) am Center für lebenslanges Lernen (C3L) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005) und die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe, gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Da es sich um ein Reakkreditierungsverfahren handelt, liegt der Fokus des Gutachtens auf den Aspekten Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie auf der Beschäftigung mit und ggf. der Umsetzung der Empfehlungen, die die Akkreditierungskommission im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierungen ausgesprochen hat. Die Empfehlungen sind an den entsprechenden Stellen des Gutachtens innerhalb von Fußnoten aufgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat am 7. Januar 2016 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. VertreterInnen der Hochschulen

Professor Dr. Dietmar Brodel, Fachhochschule Kärnten, Studienbereichsleiter
Wirtschaft und Management

Professor Dr. Andreas Hebbel-Seeger, Hochschule Macromedia, Professur für
Medienmanagement/Lehrgebiet Sport- und Eventmanagement

Professorin Dr. Elisabeth Meilhammer, Universität Augsburg, Lehrstuhl für Pädagogik mit Schwerpunkt Erwachsenen- und Weiterbildung

Professorin Dr. em. Gisela Wiesner, Technische Universität Dresden, Erwachsenenbildung/Berufliche Weiterbildung

2. Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Veronika Strittmatter-Haubold, Geschäftsführerin der Professional School of Education und Vorstandsmitglied der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg e. V.

3. Studentischer Vertreter

Jan Lukaßen, Studium des Hochschul- und Wissenschaftsmanagement (Master of Business Administration) an der Hochschule Osnabrück

Da der Umfang und die Durchsicht der Selbstdokumentation nicht mit einem übermäßigen Aufwand verbunden ist, waren beim Begutachtungsverfahren jeweils nur ein/e BerufspraxisvertreterIn und ein/e studentische/r VertreterIn beteiligt.

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 15. April 2016 eingereicht.

Am 22. April 2016 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Begehung fand am 2. und 3. Juni 2016 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Dr. Aletta Hinsken bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge bzw. für die gesamte Universität oder Fakultät. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Business Administration in mittelständischen Unternehmen (Bachelor of Arts)	n. a.	n. a.	berufsbegleitend/ Teilzeit	acht Semester 180 Leistungspunkte	WiSe 2003
Betriebswirtschaftslehre für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (Bachelor of Arts)	n. a.	n. a.	berufsbegleitend/ Teilzeit	acht Semester 180 Leistungspunkte	WiSe 2006
Bildungs- und Wissenssenschaftsmanagement (Master of Business Administration)	n. a.	weiterbildend	berufsbegleitend/ Teilzeit	sechs Semester 120 Leistungspunkte	WiSe 2004
Innovationsmanagement (Master of Arts)	forschungsorientiert	weiterbildend	berufsbegleitend/ Teilzeit	sechs Semester 120 Leistungspunkte	SoSe 2010

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg versteht sich seit ihrer Gründung vor über 40 Jahren als geprägt durch ihre Offenheit für neue Wege, Förderung von Vor- und Querdenken und Bereitschaft, disziplinäre und nationale Grenzen zu überschreiten. Kennzeichen ist ihre Forschungsorientierung, ihre enge Verbindung von Forschung und Lehre, ihre zielgerichtete wissenschaftliche Nachwuchsförderung sowie ihr starkes Engagement in Studium und Lehre bei der Weiterentwicklung des Bachelor-Master-Systems und der Verbesserung der Studierbarkeit. Lebenslanges Lernen und die Öffnung der Hochschule sind prägende Merkmale der Universität Oldenburg. Die Universität bietet für Personen in unterschiedlichen Lebensphasen vielfältige Bildungsangebote: von der Kinderuniversität über spezifische Weiterbildungen und Studiengänge für Berufstätige bis hin zum Senioren- und Gasthörstudium.

Erklärtes Ziel der Universität ist es, die Wissenschaftsregion Nord-West nachhaltig zu stärken. Dafür setzt die Universität auf den weiteren Ausbau ihrer international sichtbaren und interdisziplinären Forschung, auf gezielte Nachwuchsförderung und forschungsorientierte Lehre. Forschungsprojekte in großer Vielzahl und Vielfalt mit nationaler und internationaler Tragweite sind auf den Weg gebracht. Die Universität Oldenburg bekennt sich zu einer aktiven gesellschaftsorientierten Rolle der Wissenschaft. In diesem Zusammenhang nimmt der Grundsatz des lebenslangen Lernens im Bildungsauftrag der Hochschule einen besonderen Stellenwert ein.

Die Universität Oldenburg ist untergliedert in sechs Fakultäten:

- Fakultät I für Bildungs- und Sozialwissenschaften
- Fakultät II für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
- Fakultät III für Sprach- und Kulturwissenschaften
- Fakultät IV für Human- und Gesellschaftswissenschaften
- Fakultät V für Mathematik und Naturwissenschaften
- Fakultät VI für Medizin und Gesundheitswissenschaften

Zum Wintersemester 2015/16 waren an der Universität Oldenburg insgesamt 14.612 Studierende eingeschrieben, davon rund 56 % weibliche und knapp 7 % ausländische Studierende. Aktuell bietet die Universität 98 Studiengänge an.

2. Einbettung der Studiengänge

Die Universität Oldenburg verfügt laut Selbstdokumentation über eine lange Tradition in der Förderung nichttraditioneller Studierender. Viele bis heute einflussreiche Studien zur Öffnung der Hochschule für Berufstätige und nicht-traditionelle Studierende wurden an der Universität Oldenburg erstellt. Die Integration nicht-traditioneller Zielgruppen (insbesondere Berufstätige, Migranten, studierende Eltern) ist ein besonderes Anliegen in den Programmen des Center für lebenslanges Lernen (C3L).

Im Jahr 2006 wurde das C3L gegründet. Das inter- und transdisziplinäre wissenschaftliche Zentrum nimmt den im Universitätsleitbild verankerten Grundsatz des lebenslangen Lernens aktiv auf, indem es sich mit Fragen der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens in Forschung und Lehre befasst und forschungsorientierte sowie praxisrelevante Weiterbildungsangebote zusammen mit den Fakultäten entwickelt und diese bereitstellt.

Hervorgegangen ist das C3L aus dem Zusammenschluss von drei Vorgängereinrichtungen der Universität Oldenburg: dem Center for Distributed eLearning (CDL), der Zentralen Einheit Fernstudienzentrum (ZEF) und dem Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW). Das C3L beschäftigt über 70 MitarbeiterInnen.

Ein Großteil der wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität ist laut Selbstdokumentation im C3L gebündelt. Das Center für lebenslanges Lernen (C3L) an der Universität Oldenburg entwickelt und betreibt gemeinsam mit den Fakultäten berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge.

Der Masterstudiengang Bildungs- und Wissenschaftsmanagement ist der Fakultät I fachwissenschaftlich zugeordnet. Hier besteht insbesondere zum Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement (we.b) ein inhaltliches und strukturelles Arbeitsverhältnis, welcher Mitglied der Arbeitsgruppe Pädagogik innerhalb des Instituts für Pädagogik ist. Wesentliche Inhalte des Arbeitsbereichs haben eine thematische Schnittmenge zum Masterstudiengang und die drei dort verorteten Professuren für Weiterbildung, Bildungsmanagement und Lernen mit neuen Technologien sind alleamt lehrend im Studiengang tätig. Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte am Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement sind laut Selbstdokumentation u. a.: Weiterbildung an den Hochschulen, Kompetenzerfassung informell erworbenen Wissens, Qualitätsmanagement in Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen und auch Professionalisierung von pädagogischem Personal.

Die Bachelorstudiengänge Business Administration in mittelständischen Unternehmen und Betriebswirtschaftslehre für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler sowie der Masterstudiengang Innovationsmanagement sind der Fakultät II und dort dem Institut Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften fachwissenschaftlich zugeordnet. Das Institut setzt laut Selbstdokumentation seine Schwerpunkte u. a. in den Feldern: Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Absatz und Marketing, Unternehmensführung und betriebliche Umweltpolitik und auch Innovationsmanagement und Nachhaltigkeit.

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

Im Folgenden werden die Studiengänge Business Administration in mittelständischen Unternehmen (B. A.), Betriebswirtschaftslehre für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (B. A.), Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA) und Innovationsmanagement (M. A.), sofern auf alle zutreffend, gemeinsam beschrieben, studien-gangspezifische Aspekte werden individuell dargestellt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Die Hochschule hat in ihren Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat die Qualifikationsziele der Studiengänge mit den Programmverantwortlichen, der Hochschulleitung, den Studierenden sowie den AbsolventInnen diskutiert und gelangt zu der Überzeugung, dass diese durchdacht und in sich schlüssig sind. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung wird seitens des C3L ganz offensichtlich praktiziert.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Sämtliche Module der berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge sind einheitlich nach den KMK-Vorgaben beschrieben.

Business Administration in mittelständischen Unternehmen (B. A.)

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt acht Semester und führt zum Studienabschluss Bachelor of Arts (B. A.) mit 180 Leistungspunkten. Das Studium kann zum Sommersemester und zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Betriebswirtschaftslehre für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (B. A.)

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt acht Semester und führt zum Studienabschluss Bachelor of Arts (B. A.) mit 180 Leistungspunkten. Das Studium kann zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden. Ab 2017 soll laut Selbstdokumentation ein Studienbeginn auch zum Sommersemester möglich sein.

Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA)

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt sechs Semester und führt zum Studienabschluss Master of Business Administration (MBA) mit 120 Leistungspunkten. Das Studium kann zum Sommersemester und zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Innovationsmanagement (M. A.)

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt sechs Semester und führt zum Studienabschluss Master of Arts (M. A.) mit 120 Leistungspunkten. Das Studium kann zum Sommersemester und zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung des Studiengangs in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption des Studiengangs die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau der Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Module mit weniger als fünf Leistungspunkten) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene, didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sind erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Die Bachelor- und Masterstudiengänge wenden sich laut Selbstdokumentation an Berufstätige. Das anwendungsorientierte Studium wird in der Form eines blended learning (internetgestützte Selbstlern- und Teamarbeitsphasen in Kombination mit Präsenzworkshops) angeboten.

Alle Studiengänge sind modular aufgebaut und die Curricula untergliedern sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Die Auswahl aus den in den Studiengängen vorgesehenen Wahlpflichtmodulen ermöglicht den Studierenden im Sinne der Lernfreiheit, den persönlichen Interessen oder beruflichen Erfordernissen entsprechende Schwerpunkte zu setzen und Kompetenzprofile zu entwickeln.

Das blended learning-Konzept kombiniert internetunterstützte Lehr-Lernformen mit Formen des Präsenzlernens und -lehrens, berücksichtigt die Ergebnisse der Weiterbildungsforschung und die umfangreichen Erfahrungen, die in eigenen eLearning-Angeboten gesammelt wurden. Die aktive Betreuung der Studierenden in Präsenzveranstaltungen und in den Phasen des Lernens am Computer wird daher gleichermaßen als konstitutives didaktisches Element in den Studiengängen verankert. Im Vordergrund dieses Ansatzes stehen die sich daraus ergebenden Optimierungspotenziale von Lernprozessen zur Erreichung individueller Lernergebnisse unter Nutzung geeigneter Lehr-Lernmethoden.

Bei der Gestaltung des Lerndesigns wurde auf eine ausgewogene Balance zwischen Instruktion und Konstruktion geachtet, damit unterschiedliche Lerntypen und -stile in den Modulen angesprochen werden können und Studierende nicht überfordert werden. Neben vorgegebenen Aufgabenstellungen bearbeiten die Studierenden im Rahmen von Projekten im Team insbesondere modul- und praxisrelevante Fragestellungen, die im direkten Zusammenhang mit ihrer Berufstätigkeit stehen. Auf diese Weise wird ein Teilzeitstudium erreicht, das die besonderen inhaltlichen Bedürfnisse und spezifischen Anforderungen von Berufstätigen berücksichtigt und die vorhandene Expertise der Studierenden einbindet.

Im Rahmen der Studiengänge ergeben sich folgende Lern-Konstellationen:

- Experten-Lerner-Phasen: Der/Die Lehrende übernimmt vermehrt die Funktion der/des Expertin/Experten, die/der für fachliche Fragen zuständig ist. Er/Sie konzentriert sich auf den gezielten Fachinput modulbezogener Fragestellungen und berät die Studierenden bei der Erreichung ihrer Ziele.
- Selbstlernphasen: Studierende erarbeiten sich die Studieninhalte über verschiedene Print- und Online-Materialien. Die Lehrenden sind bei Rückfragen für die Studierenden erreichbar.
- Mentor-Lerner-Phasen: Neben den für den fachlichen Input zuständigen ExpertInnen kommt den MentorInnen besondere Bedeutung zu, deren Aufgaben

u. a. darin bestehen, die Studierenden in ihren Lernprozessen unterstützend zu begleiten.

- Teamlernphasen: Der Wissensaustausch und die Generierung neuen Wissens in Gruppen werden methodisch insbesondere durch die Bereitstellung von Lernumgebungen unterstützt. Die Studierenden lernen in Gruppen und bearbeiten praxisnah modulare Fragestellungen. Die Lehrenden unterstützen diese Lernphase, indem sie regelmäßig bei Fachfragen zur Verfügung stehen und ein Monitoring der Teams leisten. Bei Bedarf greifen sie initiativ steuernd in die Teamlernprozesse ein.

Die Aktivitäten der Studierenden in den Lern- und Arbeitsphasen eines Moduls lassen sich wie folgt beschreiben:

- Selbstlernphasen: Rezeption aufbereiteter Modulinhalte, Identifikation zentraler Fragestellungen der einzelnen Inhaltsfelder, Reflexion von Modulinhalten und Beantwortung von Fragen, Bearbeiten von Selbsttests in Form von Online-Aufgaben, Entwurf und Diskussion von Lösungsvorschlägen, Erarbeitung von Projektportfolios und wissenschaftlichen Arbeiten.
- Teamarbeitsphasen (z. B. Projektarbeit): Aufbereitung und Präsentation von Inhalten zu verantworteten Fragestellungen in den Teilprojekten, Teilnahme an Diskussionen innerhalb der Lerngruppe (inkl. Verhandlung von Positionen, Vertretung und Begründung der eigenen Meinung, Finden von Kompromissen etc.), (Mit-)Organisation von Teamprozessen (z. B. Leitung oder Moderation des Projektteams), Bewertung und Auswahl von Projektergebnissen im Team hinsichtlich Relevanz und Verwertbarkeit für die Ergebnispräsentation.
- Präsenzphasen: Angeleitete Formulierung und Planung eigener Schwerpunktsetzungen in den Modulen (Projektarbeit), Präsentation von erarbeiteten Projektergebnissen sowie deren Reflexion, Teilnahme an Fachdiskussion mit DozentInnen bzw. MentorInnen und Studierenden.

Über die Online-Lernumgebung C3LLO können diverse Betreuungsleistungen durch die Lehrenden und das Studiengangmanagement erbracht werden. Die Lernumgebung ist außerdem zentrales Medium in den Online-Phasen der Module zur Kommunikation und Zusammenarbeit der Studierenden sowie zur Organisation der Studiengänge bzw. der Module. Orientiert an der berufstätigen Zielgruppe wird in der Konzeption der Lernumgebung eine Präferenz auf asynchrone Kommunikationsformen und Instrumente der Zusammenarbeit gelegt (z. B. Diskussionsforen, E-Mail, shared workspace).

Die Lernumgebung wurde 2013/2014 im Rahmen des Projekts „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschule“ technologisch auf ein neues Fundament gestellt und fußt heute auf dem quelloffenen Web Application Framework Ruby on Rails. Damit bringt die Lernumgebung heute alles mit, was es für eine größtmögliche Anpassungsfähigkeit an zukünftige Anforderungen braucht. Bei der Weiterentwicklung wurden die Erfahrungen aus über zehn Jahren Weiterbildungsstudium und einer eigens durchgeführten Mediennutzungsstudie berücksichtigt.

Das C3L gewährleistet den technischen Support und Service für Studierende und Lehrende. Die Studierenden bewerten den technischen Support als sehr gut.

Vor Beginn eines Moduls erhalten die Studierenden einen eigens von den wissenschaftlichen ExpertInnen erstellten Studientext, der sowohl in gedruckter Form als auch in der Online-Lernumgebung zur Verfügung steht. Die Studienmaterialien sind modulübergreifend einheitlich strukturiert, um den Studierenden eine zügige Einarbeitung zu erleichtern. Der Text umfasst in der Regel etwa 100 bis 150 Seiten zzgl. Anhang (Glossar, Schlüsselwörterverzeichnis, Literaturverzeichnis, Lösungsvorschläge für Lernkontrollen). Durch die zur Verfügung gestellten Studienunterlagen wird eine zü-

gige Einarbeitung unterstützt. Dies ist insbesondere für berufstätige Studierende wichtig.

Den Studienmaterialien und/oder den einzelnen Kapiteln wird jeweils eine Einleitung vorangestellt, in der die wesentlichen Lernergebnisse erläutert werden: Bezug des Themas zur aktuellen gesellschaftlichen oder fachlichen Diskussion, Aufbau und inhaltliche Kurzbeschreibung der Kapitel, Beschreibung der Lernergebnisse des Gesamtmoduls bzw. des Kapitels, Gewichtungen bei der Bearbeitung, evtl. Querverweise zu anderen Modulen.

Am Ende der einzelnen Kapitel sind in der Regel „Aufgaben zur Lernkontrolle“ eingestellt, die den Studierenden die Möglichkeit geben, festzustellen, ob sie den Text verstanden und sich den Inhalt angeeignet haben. „Aufgaben mit Bezug zur eigenen Berufstätigkeit“ haben die Funktion, die beruflichen Erfahrungen der Studierenden im Kontext des Themas zu reflektieren. Sie sollen einen Bezug zum Gelernten herstellen und es so ermöglichen, sich kritisch mit dem Thema auseinanderzusetzen. Weiterhin sind eine Verschlagwortung des Kapitels sowie Hinweise zur weiteren Vertiefung (in Form von kommentierten Literatur- und Internetquellen) eingebunden.

Durch die professionelle Gestaltung der Texte wird der Stellenwert der Studienmaterialien unterstrichen.

In jedem Modul werden die Studierenden durch eine/n DozentIn begleitet. Die DozentInnen sind in der Regel Hochschullehrende und wissenschaftliche ExpertInnen auf dem jeweiligen Fachgebiet. Sie entwickeln gemeinsam mit der Studiengangsleitung die Modul Inhalte, geben fachlichen Input im Verlauf des Moduls und beraten die Studierenden bei inhaltlichen Fragen. Neben den DozentInnen wird jedes Modul von einem/einer MentorIn betreut. Die MentorInnen übernehmen die Aufgabe der Lernbegleitung. Sie unterstützen bei der Planung von Lernprozessen und geben methodische und inhaltliche Hilfestellungen.

Den Abschluss der Studiengänge bildet jeweils eine wissenschaftliche Abschlussarbeit, mit der die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine selbst gewählte Fragestellung aus dem Fach mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Unterstützung und Begleitung erfahren die Studierenden dabei über ein Abschluss-Kolloquium.

Die Studienbedingungen spielen eine wesentliche Rolle im Hinblick auf den Studienerfolg und die Studiendauer im grundständigen Bereich und in besonderer Weise in berufsbegleitenden Studiengängen. Die meisten Studierenden sind in eine Vollzeit-Berufstätigkeit eingebunden und erfüllen zusätzlich familiäre und gesellschaftliche Verpflichtungen.

In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen sowie Studierenden und AbsolventInnen wurde deutlich, dass die Möglichkeiten der Anrechnung von bereits erbrachten (außer-)hochschulischen Leistungen ein wesentliches Kriterium für die Aufnahme eines berufsbegleitenden Studiums ist. Den Studierenden stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, bereits erlangte Kompetenzen und erbrachte Vorleistungen anrechnen zu lassen. Zum einen besteht die Möglichkeit einer individuellen Anrechnung, bei der, nach der Aussage der Leitung des C3L, ein Vergleich hinsichtlich Qualität, Niveau und Umfang vorgenommen wird. Bei Gleichwertigkeit werden die erbrachten Leistungen und Kompetenzen angerechnet. Zum anderen besteht die Möglichkeit einer pauschalen Anrechnung auf der Grundlage von qualitätsgesicherten Äquivalenzgutachten. Die Studierenden erstellen hierbei ein Kompetenzportfolio, welches über Nachweise (Arbeits- und Zwischenzeugnisse, Stellenbeschreibungen, Tätigkeitsdarstellungen, Zielvereinbarungen, „Arbeitsproben“ etc.) und eigene Ausführungen die vorhandene Kompetenz im betreffenden Thema beschreibt. Der Prüfungsausschuss

führt eine Gesamtbetrachtung der dargelegten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen durch. Als qualitativ-inhaltliche Kriterien für die Anrechnung gelten die in den Modulbeschreibungen festgelegten Lernergebnisse.

Das am C3L etablierte System wird laufend im Rahmen der Prüfungsordnung (aktuell unter §7, Abs. 1 und §7, Abs. 3) und durch Beschlüsse des Prüfungsausschusses weiterentwickelt und angepasst.

Es sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (hochschulischen und außerhochschulischen) Leistungen und ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in der Selbstdokumentation und der gemeinsamen Prüfungsordnung beschrieben.

Business Administration in mittelständischen Unternehmen (B. A.)

Die Anzahl der Studienplätze im Studiengang Business Administration in mittelständischen Unternehmen (B. A.) ist laut Selbstdokumentation nicht begrenzt. Entsprechend können alle BewerberInnen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, zum Studium zugelassen werden. Seit dem Wintersemester 2013/2014 ist die Gesamtanzahl der Teilnehmenden auf über 90 gestiegen und hat im Wintersemester 2015/2016 mit 100 Teilnehmenden ihren Höchststand erreicht. Durchschnittlich haben den Studiengang im Berichtszeitraum seit Wintersemester 2009/2010 ca. 12 Gasthörer und ca. 72 Studierende pro Semester besucht.

Die Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Studiengangs beträgt acht Semester bzw. vier Studienjahre. Das Studium kann nur im Teilzeitmodus absolviert werden. Pro Semester sind durchschnittlich zwei bis drei Module zu belegen, um das Studium in vier Jahren abschließen zu können. Im Vergleich wird in dem Teilzeitstudiengang ca. 67% des Umfangs von Vollzeitstudiengängen studiert.

Für den Studiengang werden 750 Euro pro Modul zzgl. des Semesterbeitrags von zzt. 168,40 Euro pro Semester berechnet. Ausnahme bildet ein Modul mit einem größeren Umfang, welches insgesamt 1.100 Euro beträgt. Auf Angebote aus dem Professionalisierungsbereich entfällt ein Entgelt von 300 Euro und bei Übungen entstehen Kosten in Höhe von 200 Euro. Die regulären Modulgebühren zusammen ergeben hochgerechnet auf den gesamten Studiengang 16.100 Euro. Hinzu kommen die halbjährlichen Semesterbeiträge. Bei einer Regelstudienzeit von acht Semestern ergibt sich hieraus ein Betrag in Höhe von 1.347,20 Euro pro Semester. Insgesamt liegen die anfallenden Kosten für das Studium bei rund 17.447,20 Euro.

Der Studienaufbau ist bewusst sehr flexibel gehalten. Die Studierenden können frei wählen, welche und wie viele Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule sie pro Semester belegen, wenn sie die für das jeweilige Modul definierten Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Da bei der Curriculumskonzeption darauf geachtet wurde, dass die einzelnen Module in sich geschlossene Einheiten bilden, sind besondere Teilnahmevoraussetzungen in der Regel nur bei direkt aufeinander aufbauenden Modulen definiert (z. B. Bilanzierung und Kosten- und Leistungsrechnung, Mikro- und Makroökonomik).

Der Studiengang besteht insgesamt aus 20 Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie einem verpflichtenden Abschlussmodul. Die meisten Pflichtmodule haben einen Umfang von acht Leistungspunkten; alle Wahlmodule werden ebenfalls mit einem Umfang von acht Leistungspunkten angesetzt. Die Bachelorarbeit wird mit 12 Leistungspunkten bewertet, das angegliederte Kolloquium ist mit drei Leistungspunkten vorgesehen. Zusätzlich zu den Wahlpflichtmodulen können die Studierenden Angebote im Professionalisierungsbereich (zwei Leistungspunkte) zum Erwerb überfachlicher Kompetenzen

(z. B. Verhandlungs- und Präsentationstechniken, Gesprächsführung, etc.) sowie Übungen zu bestimmten Modulen belegen und sich diese im Wahlpflichtbereich anrechnen lassen.

Der Pflichtbereich umfasst insgesamt zehn Module sowie das Abschlussmodul; laut Selbstdokumentation vermitteln diese insbesondere betriebswirtschaftliche Grundlagen (Unternehmensprozesse, Strategisches Management, Marketing, Bilanzierung, Kosten- und Leistungsrechnung) und werden um volkswirtschaftliche (Mikroökonomik, Makroökonomik) und juristische Themengebiete (Wirtschaftsprivatrecht, Arbeitsrecht) ergänzt. Das Modul zur Empirischen Forschung (13 Leistungspunkte) und statistischen Analyse ist umfangreicher als die übrigen neun Module. Das Abschlussmodul besteht aus einer Online-Intensivphase mit mentorieller Unterstützung sowie dem Anfertigen der Bachelorarbeit. Laut Selbstdokumentation und Aussage der Programmverantwortlichen wird das Lehrangebot im Studiengang aufgrund der Nachfrage am Beschäftigungsfeld laufend aktualisiert und angepasst.

Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden aus derzeit 15 Modulen (ab Wintersemester 2016/2017 aus 17 Modulen) und dem Professionalisierungsbereich wählen. Sie müssen in diesem Bereich zehn Module belegen. Der Wahlpflichtbereich ist verschiedenen Profilen zugeordnet:

1. Profil Management (Organisation & Veränderungsmanagement, Human Resource Management, Strategisches und internationales Marketing, Dienstleistungsmarketing und Servicemarketing, Supply Chain Management, Führung und Kommunikation, Projektmanagement, Informations- und Wissensmanagement).
2. Profil Unternehmensführung (Unternehmensgründung, -führung und -übernahme; Risikomanagement) und Controlling (Finanzierung, Controlling).
3. Profil Recht (Gesellschaftsrecht) und Steuern (Betriebswirtschaftliche Steuerlehre).
4. Profil Fremdsprachen (Wirtschaftsenglisch).

Laut Selbstdokumentation werden aktuell zwei neue Wahlpflichtmodule: „Internationales Management“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“ entwickelt, die ab dem Wintersemester 2016/2017 angeboten werden sollen. Das Wahlpflichtmodul „Wissenschaftliches Arbeiten“ wird die Professionalisierungseinheit „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“ ersetzen. Der Gesamtumfang an wählbaren Pflichtmodulen steigt damit von 15 auf insgesamt 17 Module. Das Wahlpflichtmodul „Unternehmensgründung, -führung und -übernahme“ wird seit dem Wintersemester 2015/2016 unter dem Namen „Entrepreneurship“ angeboten.

Der Studiengang wurde des Weiteren um Einführungs- und Vorbereitungskurse ergänzt. Im Projekt „Individualisiertes Online-Studienvorbereitungsprogramm für beruflich Qualifizierte“ (InOS) wurden Unterstützungsangebote für Studieninteressierte konzipiert, die aufgrund ihrer beruflichen Vorbildung studienberechtigt sind. Es wurden u. a. Vorbereitungskurse zu folgenden Themen entwickelt: Mathematische Grundlagen für Studierende der Wirtschaftswissenschaften, juristische Grundlagen für WirtschaftswissenschaftlerInnen und Einführung in wissenschaftliches Arbeiten.

Inhaltlich ist der Studiengang auf die Problemstellungen in mittelständischen Unternehmen abgestimmt.

Betriebswirtschaftslehre für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (B. A.)

Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (B. A.) richtet sich laut Selbstdokumentation an aktive SportlerInnen aller Sportarten im Leistungs- und Spitzenbereich, die nach dem Ende ihrer sportlichen Karriere eine Tätigkeit in Vereinen, Verbänden oder sportaffinen Wirtschaftsunternehmen anstreben bzw. sich mit eigenen Unternehmen wie Beratung und Management von SportlerInnen selbstständig machen wollen. Definiert ist dies nicht durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten, z. B. medienwirksamen Sportart (Fußball, Basketball etc.) oder einem finanziell attraktivem Arbeitsvertrag bei einem Sportverein oder -verband. Kriterium ist die Zugehörigkeit zur Spitze des Leistungsspektrums, welche sich u. a. durch die Tätigkeit in höheren Ligen, Kaderzugehörigkeit und eine zeitliche Belastung durch den Sport ausdrückt, die einer normalen beruflichen Belastung von mindestens 20 Stunden pro Woche entspricht.

Seit Beginn des Studienganges im Jahr 2006 haben insgesamt 88 Personen den Studiengang besucht bzw. tun dies noch.

Die Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Studienganges beträgt acht Semester bzw. vier Studienjahre. Das Studium kann nur im Teilzeitmodus absolviert werden. Pro Semester sind durchschnittlich zwei bis drei Module zu belegen, um das Studium in vier Jahren abschließen zu können. Im Vergleich wird in dem Teilzeitstudiengang ca. 67% des Umfangs von Vollzeitstudiengängen studiert.

Für den Studiengang werden für 750 Euro pro Modul zzgl. des Semesterbeitrags von zzt. 168,40 Euro pro Semester berechnet. Auf Angebote aus dem Professionalisierungsbereich entfällt ein Entgelt von 300 Euro und bei Übungen entstehen Kosten in Höhe von 200 Euro. Die regulären Modulgebühren zusammen ergeben hochgerechnet auf den gesamten Studiengang 16.100 Euro. Hinzu kommen die halbjährlichen Semesterbeiträge. Bei einer Regelstudienzeit von acht Semestern ergibt sich hieraus ein Betrag in Höhe von 1.347,20 Euro pro Semester. Insgesamt liegen die anfallenden Kosten für das Studium bei rund 17.447,20 Euro. Im Wahlpflichtbereich können Studierende an ein oder zwei Professionalisierungsmodulen teilnehmen. Die Summe der Gebühren der Modulbausteine ist größer als ein einzelnes Wahlpflichtmodul. Wenn Studierende am Professionalisierungsmodul teilnehmen, können Kosten in Höhe von max. 17.947,20 Euro anfallen.

Der Studiengang besteht insgesamt aus 20 Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie einem verpflichtenden Abschlussmodul. Die meisten Pflichtmodule haben einen Umfang von acht Leistungspunkten; alle Wahlmodule werden ebenfalls mit einem Umfang von acht Leistungspunkten angesetzt. Die Bachelorarbeit wird mit 12 Leistungspunkten bewertet, das angegliederte Kolloquium ist mit drei Leistungspunkten vorgesehen. Zusätzlich zu den Wahlpflichtmodulen können die Studierenden Angebote im Professionalisierungsbereich (zwei Leistungspunkte) zum Erwerb überfachlicher Kompetenzen (z. B. Verhandlungs- und Präsentationstechniken, Gesprächsführung) sowie Übungen zu bestimmten Modulen belegen und sich diese im Wahlpflichtbereich anrechnen lassen.

Im Pflichtbereich (zehn Module) werden insbesondere betriebswirtschaftliche Grundlagen (Akteure und unternehmerisches Handeln im Wirtschaftsgeschehen, Unternehmens- und Leistungsprozesse, Unternehmensstrategien, Marketing, Kosten- und Leistungsrechnung, Bilanzierung) vermittelt, die um volkswirtschaftliche (Mikroökonomik, Makroökonomik) und juristische Themengebiete (Wirtschaftsprivatrecht) ergänzt werden.

Im Wahlpflichtbereich (zehn Module) wählen die Studierenden bestimmte Themengebiete zur Weiterentwicklung ihres Karriereprofils aus. Hier kann zwischen den Schwerpunkten „Sportmanagement“ und „Unternehmensmanagement“ gewählt werden: Personalmanagement (mit spezifischen Sportanteilen), Nationales und internationales

Sportmanagement, Projekt- und Eventmanagement, Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Globalisierung, Sport-Marketing & Sponsoring Sport, Gesellschaft und Lebensstil (Sportsoziologie), Gesellschaftsrecht, Nationales und internationales Sportrecht, Arbeitsrecht (mit spezifischen Sportanteilen), Unternehmensgründung, -führung und -übernahme, Controlling, Führung und Kommunikation, Wirtschaftsendglish, Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen.

Zusätzlich zu den Wahlpflichtmodulen können die Studierenden Angebote im Professionalisierungsbereich zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen (Wirkungsvoll präsentieren, Effektive Teammoderation, Erfolgreich verhandeln, Konfliktmanagement, Leadership 2.0, Effektive Gesprächsführung im Berufsalltag, Assessmentcenter, Gruppensituationen gezielt leiten, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Self-Leadership – die Kunst, sich selbst zu führen) sowie Übungen (Bilanzierung (Grundlagen Buchführung), Mikroökonomik – Grundlagen, Makroökonomik – Grundlagen, Mathematik für Studierende der Wirtschaftswissenschaften (bisher: „Mathematik Online“)) zu bestimmten Modulen belegen und sich diese im Wahlpflichtbereich anrechnen lassen.

Laut Selbstdokumentation und Aussage der Programmverantwortlichen wurde der Modulkatalog aktualisiert und befindet sich aktuell im Überarbeitungsprozess.¹

Der Studiengang wurde des Weiteren um Einführungs- und Vorbereitungskurse ergänzt. Im Projekt „Individualisiertes Online-Studienvorbereitungsprogramm für beruflich Qualifizierte“ (InOS) wurden Unterstützungsangebote für Studieninteressierte konzipiert, die aufgrund ihrer beruflichen Vorbildung studienberechtigt sind. Es wurden u. a. Vorbereitungskurse zu folgenden Themen entwickelt: Mathematische Grundlagen für Studierende der Wirtschaftswissenschaften, juristische Grundlagen für WirtschaftswissenschaftlerInnen und Einführung in wissenschaftliches Arbeiten.

Das Wahlpflichtmodul „Unternehmensgründung, -führung und -übernahme“ soll zukünftig unter dem Namen „Entrepreneurship“ angeboten werden. So wird eine bessere thematische Zuordnung anhand dieses inzwischen eingeführten Begriffes ermöglicht. Weitere Veränderungen sind, dass zukünftig die Module „Wirtschaftsprivatrecht“ (Pflichtbereich) sowie „Nationales und Internationales Sport- und Verbandsrecht“ und „Arbeitsrecht mit sportspezifischen Anteilen“ (beide Wahlpflichtbereich) stark miteinander vernetzt werden sollen, so dass ein umfassendes Angebot unter Berücksichtigung möglichst aller rechtlichen Fragestellungen im Sportbereich zur Verfügung gestellt werden kann. Zudem werden laut Selbstdokumentation zwei neue Wahlpflichtmodule „Internationales Management“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“ entwickelt, die ab dem Wintersemester 2016/2017 angeboten werden sollen. Das Wahlpflichtmodul „Wissenschaftliches Arbeiten“ wird die Professionalisierungseinheit „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“ ersetzen. Gerade bei den SportlerInnen wurde seitens der Studierenden, aber vor allem seitens der Lehrenden der Wunsch geäußert, diese Kompetenzen mit einem umfangreicheren Angebot zu fördern. Dies liegt in der Natur der Zielgruppe, die z. T. keine oder wenig wissenschaftliche Vorbildung hat bzw. wo die Schulzeit gelegentlich schon lange zurückliegt und der tägliche Fokus der (sportlichen) Arbeit wenig mit wirtschaftlichen und/oder wissenschaftlichen Inhalten zu tun hat.

Das Wahlpflichtmodul „Nationales und Internationales Sportrecht“ befindet sich derzeit in der Überarbeitung und soll zukünftig eine neue, erweiterte Ausrichtung haben, die sich auch im neuen Titel „Nationales und Internationales Sport- und Verbandsrecht“

¹ „Die Modulbeschreibungen sollten vereinheitlicht und die Inhaltsangaben erweitert werden.“ In: Gutachten zur Begutachtung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler“ (B. A.) an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg; Stand: 25. Oktober 2013.

niederschlägt. Zunehmend werden in z. T. auch kleineren Verbänden Stellen geschaffen, die Vereine auch juristisch beraten bzw. die in der Regel ehrenamtliche Vorstände von Vereinen dafür sensibilisieren sollen, an welchem Punkt der Rat von juristischen Fachleuten eingeholt werden muss. Hierzu gehören neben den traditionellen rechtlichen Fragen auch mehr und mehr Fragen der Dopingprävention auch im Jugend- und Amateurbereich. Für die zukünftige berufliche Ausrichtung der Studierenden wird diese Ergänzung die Attraktivität des Moduls deutlich erhöhen.

Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA)

Der Studiengang Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA) richtet sich an Beschäftigte im Bildungs- und Wissenschaftsbereich, die bereits in Managementpositionen tätig sind oder sich für diese weiterqualifizieren möchten. Der Aufbau der einzelnen Module ist auf die besonderen Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden abgestimmt. Phasen des selbstgesteuerten Lernens sind mit Präsenzphasen und Phasen internetgestützten kooperativen Lernens kombiniert. Sämtliche Module bilden in sich abgeschlossene thematische Einheiten und werden innerhalb eines Semesters durchgeführt.

Jedes Modul besteht aus der Erarbeitung der theoretischen Grundlagen, der Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen sowie aus praxisorientierten Projekten, die von den Studierenden aus ihrem beruflichen Alltag in Hochschulen, Wissenschafts- und Weiterbildungseinrichtungen eingebracht und bearbeitet werden.

Für den Studiengang werden für 800 Euro pro Modul zzgl. des Semesterbeitrags von zzt. 168,40 Euro pro Semester berechnet. Auf Angebote aus dem Professionalisierungsbereich entfällt ein Entgelt von 300 Euro. Unter Einbezug des zzt. gültigen Semesterbeitrags liegt ein Studium, das in der Regelstudienzeit (6 Semester) absolviert wird, demnach zwischen 14.610,40 Euro (Einzelzahlung der 17 Module) und 11.910,40 Euro (17er Mengenstaffel).

Der Studiengang besteht insgesamt aus 16 Pflicht- und Wahlpflichtmodulen (je sechs Leistungspunkte) sowie einem verpflichtenden Abschlussmodul (24 Leistungspunkte). Die Masterarbeit wird mit 18 Leistungspunkten bewertet, das angegliederte Online-Kolloquium ist mit sechs Leistungspunkten vorgesehen.

Im Pflichtbereich werden im Rahmen von acht Modulen grundlegende Managementkompetenzen vermittelt: Bildungs- und Wissenschaftsmarketing, Bildungsökonomie und Bildungspolitik, Bildungsrecht, Controlling, Finanzmanagement und Investition, Organisation und Führung, Projektmanagement, Strategisches Management. Fachwissenschaftlich setzt sich der Pflichtbereich aus den Disziplinen Managementlehre, Betriebswirtschaftslehre, Bildungswissenschaften, Rechtswissenschaften und Bildungspolitik zusammen. Der Wahlpflichtbereich besteht zurzeit aus 19 Modulen (davon müssen acht Module absolviert werden), über die die Studierenden ihre Kompetenzen vertiefen können. Er gliedert sich in die Bereiche „Weiterbildungsmanagement“ (Bildungsdienstleistungen und Angebotsentwicklung, Personalmanagement in der Weiterbildung, Netzbildung und Regionalentwicklung, Lifelong learning umsetzen: Strukturelle und inhaltliche Neuerungen durch lebensbegleitendes Lernen, Betriebliches Bildungsmanagement) und „Hochschul- und Wissenschaftsmanagement“ (Hochschulsysteme und Hochschulpolitik im europäischen Hochschulraum, Budgetierung und Finanzierung, Personalmanagement in Hochschule und Wissenschaft, Management von Studium, Lehre und Weiterbildung an Hochschulen, Forschungsmanagement, Diversity Management, Management der Europäisierung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen).

Neben diesen beiden Schwerpunkten ist eine weitere Professionalisierung in verschiedenen Themen möglich: „Lernen mit neuen Technologien“ (Ansätze internetgestützten Lernens: Methoden und Modelle des eLearning, Instructional Design: Planung, Gestaltung und Evaluation von eLearning), „Organisation und Veränderungsmanagement“ (Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung und Organisationsberatung) und „Daten, Informationen und Wissen verarbeiten“ (Informations- und Wissensmanagement in Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen, Methoden angewandter Bildungsforschung) möglich. Über das „Professionalisierungsmodul“ können Studierende ihre Fertigkeiten zu grundlegenden Schlüsselkompetenzen (Karriereplanung und Coaching, Self Leadership, Erfolgreich verhandeln, Leadership 2.0, Effektive Gesprächsführung, Teammoderation, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Konfliktmanagement, Einführung in das Bildungs- und Wissenschaftsmanagement, Wirkungsvoll präsentieren, Überzeugend auftreten, Gruppensituationen gezielt leiten, Assessmentcenter) vertiefen und trainieren.

Im Rahmen der Projektarbeitsphase in den Modulen ist in der Regel eine institutionenorientierte Aufteilung der Arbeitsgruppen möglich, so dass ein spezifischer Praxistransfer in das eigene Tätigkeitsfeld bzw. die Entwicklung spezifischer wissenschaftlicher Fragestellungen zu den Modulinhalten gesichert wird.

Das Curriculum wurde in den letzten Jahren immer wieder angepasst, indem Module neu in das Curriculum aufgenommen oder gestrichen wurden. Wesentliche Änderungen sind: Das Modul „Lernen im Prozess der Arbeit“ wurde in „Betriebliches Bildungsmanagement“ umbenannt. Gleichzeitig fand eine stärkere Fokussierung der Inhalte auf Managementprozesse statt. Die Module „Integriertes Informationsmanagement“ und „Wissensmanagement“ wurden zum Modul „Informations- und Wissensmanagement in Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen“ zusammengelegt, da sich zeigte, dass die Berufspraxis der Studierenden beide Inhalte erfordert und eine klare Trennung oft nicht möglich ist. Dadurch konnten ebenfalls thematische Überschneidungen reduziert werden. Die Module „Nach Bologna: Management von Studium und Lehre“ und „Weiterbildung als Geschäftsfeld“ wurden aus dem Angebot entfernt und durch das neue Modul „Management von Studium, Lehre und Weiterbildung an Hochschulen“ abgelöst. Dadurch wurden zum einen thematische Überschneidungen aus dem Programm genommen, als auch eine klarere Fokussierung der Inhalte erreicht. Das Modul „Qualitätsmanagement“ wurde neu entwickelt und die Inhalte stärker auf die Zielgruppe des Studiengangs zugeschnitten (Reduzierung um die Sektoren Kita und Schule und Erweiterung um relevante Themen wie z. B. Akkreditierung und Organisationsentwicklung). Das Wahlpflichtmodul „Konfliktmanagement“ wurde in eine Professionalisierungseinheit transformiert.

Mit den Modulen „Forschungsmanagement“ und „Management der Europäisierung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ wurden zwei Module zum Themenkomplex Management von Forschung mit einer internationalen Perspektive im Curriculum aufgenommen. Das Modul „Datenerhebung als Grundlage betrieblicher Entscheidungen“ wurde in „Methoden angewandter Bildungsforschung“ umbenannt und neu entwickelt. Das Modul „Bildungsmarketing“ wurde zum Modul „Bildungs- und Wissenschaftsmarketing“ weiterentwickelt. In diesem Zuge wurden die Inhalte um Fragen der Wissenschaftskommunikation ergänzt. Zurzeit wird das Modul „Netzwerkbildung und Regionalentwicklung“ überarbeitet. Es soll ab dem Sommersemester 2017 unter dem Namen „Management von Kooperationen in Bildung und Wissenschaft“ durchgeführt werden.

Seit dem Jahr 2003 und dem ersten Pilotmodul wurden bis zum Wintersemester 2015/2016 insgesamt 193 Module mit 2773 Modulbuchungen durchgeführt. Erwähnenswert ist, dass die beiden inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs in etwa gleich nachgefragt sind (273 Buchungen im Schwerpunkt Weiterbildungsmanagement

und 306 Buchungen im Schwerpunkt Hochschul-/Wissenschaftsmanagement), obwohl wesentlich mehr Studierende ihren beruflichen Hintergrund im Hochschulsektor haben. Dies könnte als Indiz dafür genommen werden, dass die Auswahl der Module nicht ausschließlich nach sektoralen Schwerpunkten erfolgt, sondern auch dafür, dass die Themen sektorübergreifend relevant sind.

Innovationsmanagement (M. A.)

Der Studiengang Innovationsmanagement (M. A.) richtet sich an (Nachwuchs-) Führungskräfte, Professionals und Fachkräfte, aber auch an Selbstständige, UnternehmerInnen und GründerInnen aller Branchen, Organisationsarten und Unternehmensgrößen, mit unterschiedlicher akademischer Vorqualifikation, die in ihrer jeweiligen Organisation mit Aufgaben des Veränderungs- und Innovationsmanagements betraut sind oder perspektivisch vor der Übernahme solcher Aufgaben stehen.

Der Studiengang besteht insgesamt aus 16 Pflicht- und Wahlpflichtmodulen (je sechs Leistungspunkte) sowie einem verpflichtenden Abschlussmodul (18 Leistungspunkte). Die Masterarbeit wird mit 15 Leistungspunkten bewertet, das angegliederte Kolloquium ist mit drei Leistungspunkten vorgesehen.

Für den Studiengang werden für 900 Euro pro Modul zzgl. des Semesterbeitrags von zzt. 168,40 Euro pro Semester berechnet. Unter Einbezug des zzt. gültigen Semesterbeitrags liegt ein Studium, das in der Regelstudienzeit (6 Semester) absolviert wird, demnach zwischen 15.224 Euro (Einzelbuchung der 16 Module) und 12.510,40 Euro (16er Mengenstaffel).

Der Pflichtbereich des Studiengangs umfasst insgesamt neun Module: Grundlagen des Innovationsmanagements, Innovationen und Leadership, Projektmanagement in Innovationsprozessen, Innovation und Marketing, Innovationskooperationen und -netzwerke, Entrepreneurship, Methoden empirischer Sozialforschung, Projektbearbeitung und das Abschlussmodul.

Im Rahmen der Module erarbeiten sich die Teilnehmenden ein grundlegendes Begriffsverständnis, setzen sich mit theoretischen Ansätzen zur Entstehung und Steuerung von Innovationen auseinander und lernen aktuelle Basiskonzepte des Innovationsmanagements kennen und ihre Anwendbarkeit einschätzen. Laut Selbstdokumentation ist über die Pflichtmodule gewährleistet, dass wissenschaftlich fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in zentralen Fragen des Innovationsmanagements erworben werden. Somit eignen sich die Studierenden durch die Absolvierung des Pflichtbereichs grundlegende Kompetenzen im Innovationsmanagement an.

Nach Aussage der Studierenden und AbsolventInnen wird insbesondere über die ebenfalls zum Pflichtbereich gehörende Masterarbeit und das Modul „Projektbearbeitung“ die breite und vertiefte Anwendung theoretischer Ansätze und wissenschaftlicher Methoden auf Praxisfragen gesichert.

Der Studiengang bietet den Studierenden die Möglichkeit, individuelle Qualifikationsprofile zu entwickeln. Die Wahlpflichtmodule sind in zwei Wahlbereiche unterteilt: Der Wahlpflichtbereich „Advanced Innovation“ umfasst insgesamt sieben Module, die der weiteren Vertiefung der Kompetenzen im Bereich des Innovationsmanagements dienen sollen: Innovationsfolgen und die gesellschaftliche Verantwortung, Methodisches Erfinden, Produktentwicklung, Innovations- und Wissensmanagement, Rechtlicher Schutz für Innovationen, Controlling von Innovationsprojekten und Patentmanagement. Der Wahlpflichtbereich „Management & Leadership“ umfasst sechs Module: Strategisches Management, Nachhaltigkeitsmanagement, Finanzierung und Bewertung von Investitions- und Innovationsprojekten, Change Management, Coaching & Supervision

und Human Resource Management. Er richtet sich vorwiegend an Teilnehmende mit ingenieurwissenschaftlichem Hintergrund, die eine Vertiefung im Bereich des allgemeinen Managements wünschen, um sich gezielt für Führungsaufgaben zu qualifizieren.

Im Studiengang werden schwerpunktmäßig wirtschaftswissenschaftliche, aber auch sozialwissenschaftliche, rechtswissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Inhalte behandelt. Dabei können von den insgesamt 22 angebotenen Modulen insbesondere die folgende sieben Module als interdisziplinär betrachtet werden: Innovations- und Wissensmanagement, Produktentwicklung, Innovationsfolgen und die gesellschaftliche Verantwortung, Human Resource Management, Change Management, Nachhaltigkeitsmanagement und – je nach gewählten Thema und Ansatz der Implementierung – Projektbearbeitung.

Insgesamt sind im Rahmen des Studiums sieben Wahlpflichtmodule zu absolvieren, davon sollten vorzugsweise fünf aus dem gewählten Schwerpunkt stammen.

Seit 2010 ist das Curriculum des Studiengangs mehrfach verändert worden. Die Zahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule hat sich bis heute deutlich reduziert.

Im Wahlpflichtbereich sind die Module „Nachhaltigkeitsmanagement“ und „Change Management“ hinzugekommen, die übrigen 28 Module wurden bei der Modulüberarbeitung zusammengefasst.² In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass die vorgenommene Zusammenfassung einerseits einen spezifischen Zuschnitt auf das Kernstudium ermöglichen und andererseits den Studierenden Orientierungshilfen beim Aufbau eines persönlichen Kompetenzprofils geben sollte.³

Aktuelle Befragungen zeigen, dass die inhaltliche Abstimmung der Module noch weiter verbessert werden könnte. Die Wahlmöglichkeiten von Modulen werden seitens der Studierenden insgesamt als gut bewertet.

b. Bewertung

Die Curricula weisen nach Ansicht der Gutachtergruppe eine stimmige Kombination der Module auf, die sich unterschiedlicher Lehr- und Lernformen bedient.

Die Weiterentwicklung des Modulangebots erkennt die Gutachtergruppe als gelungen an. Bei einigen Modulbezeichnungen besteht noch Bedarf, diese dem Inhalt anzupassen. Die Gutachtergruppe sieht dies etwa bei der Professionalisierungseinheit „Einführung in das Bildungs- und Wissenschaftsmanagement“, welche laut Selbstdokumentation weniger eine fachlich-inhaltliche Einführung ist, als vielmehr eine grundlegende Einführung in ein Studium.

Besonders bemerkenswert ist aus Sicht der Gutachtergruppe die Lernplattform C3L-LO, welches durch die didaktische Konzeption als lernfreundliches Tool auf die Bedürfnisse und Anforderungen von berufstätigen Studierenden auf beeindruckende Weise zugeschnitten ist.

Die Gutachtergruppe hebt sehr lobend auch die vorbildliche Organisationsstruktur hervor und begrüßt den regen Austausch zwischen Studierenden und MentorInnen bzw. StudiengangsmanagerInnen.

² „Der Wahlbereich ‚Unternehmensführung‘ muss spezifischer auf Innovationsmanagement zugeschnitten werden. Dabei könnten betriebswirtschaftliche Aspekte zu größeren Themenblöcken zusammengefasst werden.“ In: Gutachten zur Begutachtung der Studiengänge „Business Administration in mittelständischen Unternehmen“ (B. A.) und „Bildungsmanagement“ (MBA) und „Innovationsmanagement“ (M. A.) an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg; Stand: 22. Juni 2010.

³ „Die Gutachtergruppe empfiehlt in der Beratung und Außendarstellung des Studienganges die relevanten Wahlpflichtbereiche für die einzelnen Zielgruppen verstärkt kenntlich zu machen.“ In: a. a. O.

Die GutachterInnen bewerten sowohl die Wahlmöglichkeit als auch die Angebote im Professionalisierungsbereich äußerst positiv. Der Anspruch der Interdisziplinarität wird in den Studiengängen durch vielfältige Wahlmöglichkeiten inhaltlich und methodisch adäquat eingelöst.

Auch in der Weiterentwicklung der Studiengänge hat das C3L nach Ansicht der Gutachtergruppe ihren Willen zur schnellen Umsetzung und offenen Kommunikation mit den Studierenden unter Beweis gestellt. Die Gutachtergruppe regt an, die sehr gute Weiterentwicklung des Masterstudiengangs Innovationsmanagement hin zu einem MBA weiter zu verfolgen. Nach Sicht der Gutachtergruppe greift die weiterentwickelte Konzeption des Studiengangs aktuelle Entwicklungstrends auf und institutionalisiert sie im Konzept des C3L.

Die bereits durchgeführten umfassenden Weiterentwicklungen, Schwerpunktsetzungen und Professionalisierungen in den Studiengängen sollten aus Sicht der Gutachtergruppe außenwirksam eingesetzt werden, um die Sichtbarkeit und Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Sämtliche Module der berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge sind einheitlich nach den KMK-Vorgaben beschrieben. Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Pro Leistungspunkt werden in den Studiengängen 30 Arbeitsstunden angesetzt. Durch die Lehrevaluationen am Ende jedes Moduls werden laut Selbstdokumentation die Qualität der Betreuung und Lehre sowie die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Die Studiengänge sind nach den Vorgaben des Niedersächsischen Hochschulgesetzes gebührenpflichtig (vgl. NHG § 13, Abs. 3). Die Universität Oldenburg hat eine Gebühren- und Entgeltordnung erlassen, die die Gebührenhöhe und Zahlungsmodalitäten, auch die mögliche Kostenreduktion durch Mengenbuchungen, regelt.

Laut Selbstdokumentation können Studieninteressierte bzw. Studierende umfassende Auskunft über Qualifikationsziele, Studieninhalte, -anforderungen, -modalitäten und -organisation inkl. der Zahlungsmodalitäten u. a. durch Informationsbroschüren, Informationsveranstaltungen, Studienberatung und über die Websites der Studiengänge erhalten.

Die studiengangsspezifische Betreuung erfolgt durch die StudiengangsmanagerInnen und die MentorInnen. Lehrende stehen in regelmäßig angebotenen Sprechstunden sowie per E-Mail für eine detaillierte fachliche Beratung zur Verfügung. Die Studierenden sowie die AbsolventInnen lobten innerhalb der Gespräche bei der Begehung insbesondere die intensive und individuelle Betreuung und Beratung durch die DozentInnen und das C3L.

Die Zufriedenheit der Studierenden mit der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie lässt sich unter anderem auf die umfassenden Supportstrukturen zurückführen. Diese wurden laut Selbstdokumentation studiengangübergreifend fortlaufend weiterentwickelt und studiengangsspezifisch auf die Zielgruppe abgestimmt. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang das zentrale Studiengangsmanagement, die fachwissenschaftliche Betreuung durch die DozentInnen gekoppelt mit der Lernbegleitung der MentorInnen sowie der technische Support beim Umgang mit der Lernumgebung. Die

aktuellen Studierendenumfragen zeigen eine hohe Zufriedenheit. Auch ist die Betreuungsrelation aufgrund der Begrenzung der Gruppengrößen pro Modul auf 22 Personen bzw. 15 Personen in Übungen und Professionalisierungseinheiten und des Einsatzes von in der Regel zwei Lehrenden je Modul sehr gut.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden der Studiengänge laut Aussagen der Programmverantwortlichen eine recht heterogene Gruppe dar. Um den unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der StudienanfängerInnen gerecht zu werden, werden verschiedene Informations- und Einführungsveranstaltungen angeboten oder befinden sich laut Selbstdokumentation in Planung. Nach der Selbstdokumentation und Aussage der Programmverantwortlichen finden sich in allen Studiengängen Angebote, die sich an StudienanfängerInnen wenden, um diesen den Einstieg in das Studium zu erleichtern.

Die Studierenden und AbsolventInnen berichteten im Rahmen der Gespräche bei der Begehung, dass sowohl die individuelle Studienplangestaltung als auch daran angelehnt das Prüfungssystem die besondere Situation von berufstätigen Studierenden, sowohl im Hinblick auf die verschiedenen Prüfungsformen als auch hinsichtlich der Prüfungsorganisation und -belastung, berücksichtigen.

Die Aspekte Mobilität, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit bzw. die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung wurden in der Selbstdokumentation ausführlich dargestellt und im Rahmen der Gespräche bei der Begehung thematisiert.

b. Bewertung

Die GutachterInnen konnten sich im Rahmen der Begehung von der Studierbarkeit der Studiengänge überzeugen. Für die Gutachtergruppe ist erkennbar, dass die Studierbarkeit in allen Studiengängen gegeben ist.

Insbesondere die Betreuung der Studierenden ist aus Sicht der Gutachtergruppe lobend hervorzuheben. Aus Sicht der Gutachtergruppe nehmen die MentorInnen in ihrer Funktion als Multiplikatoren eine zentrale Rolle ein, die die Studierbarkeit der Studiengänge maßgeblich beeinflusst. Durch diese Art der Prozessbegleitung können die Studiengänge stetig an den Bedarf angepasst und die Studierbarkeit gewährleistet werden. Der dabei entstehende rege Austausch zwischen Studierenden und MentorInnen bzw. StudiengangsmanagerInnen ist aus Sicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben. Die Gutachtergruppe sieht das Netzwerk an Betreuungs- und Unterstützungsangeboten als herausragend an.

Besonders ist aus Sicht der Gutachtergruppe auch die mögliche Flexibilität der Studienplangestaltung zu betonen. Im Gespräch mit den Studierenden konnte deutlich gemacht werden, dass diese Flexibilität am C3L unter Berücksichtigung der individuellen Lebens- und Studiensituation der Studierenden in höchstem Maße realisiert wird.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das System der Prüfungen ist in der gültigen Neufassung der gemeinsamen Prüfungsordnung für die berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten für Bildungs- und Sozialwissenschaften (FK I), Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (FK II) und Mathematik und Naturwissenschaften (FK V) der Carl-von-Os-

sietzky-Universität Oldenburg vom 5. September 2014 unter Berücksichtigung der Änderung der gemeinsamen Prüfungsordnung für die berufs begleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten für Bildungs- und Sozialwissenschaften (FK I), Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (FK II) und Mathematik und Naturwissenschaften (FK V) der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg vom 23. September 2015 geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung (gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz) unterzogen.

Die Prüfungen berücksichtigen laut Selbstdokumentation und Modulhandbüchern die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist nach § 10, Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung sichergestellt.

Das Prüfungssystem ist kumulativ angelegt. Mit Ausnahme der wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterarbeit) werden alle Prüfungsleistungen studienbegleitend in den Modulen erbracht. Aufgrund des Projektstudiums kommen verstärkt Prüfungsformen zum Einsatz, mit denen sich insbesondere der fachlich-inhaltliche als auch der überfachliche Kompetenzerwerb überprüfen lässt.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können bis zu zwei Mal wiederholt werden. Jede studienbegleitende Prüfungsteilleistung wird mit einer Note von 1,0 bis 5,0 bewertet. Die abschließende Modulnote wird aus den gewichteten Prüfungsteilleistungen gebildet, sofern die studiengangsspezifischen Anlagen der gemeinsamen Prüfungsordnung dies vorsehen. Werden alle Prüfungsteilleistungen vollständig erbracht und im Falle einer Benotung mit bestanden bzw. mindestens 4,0 bewertet, so wird eine Note für das Modul aus den gewichteten Prüfungsteilleistungen errechnet. Zu jedem erfolgreich absolvierten Modul bekommen die Teilnehmenden ein von der Studiengangsleitung unterzeichnetes Zertifikat zugeschickt.

Business Administration in mittelständischen Unternehmen (B. A.)

Die Programmverantwortlichen im Studiengang haben sich laut Selbstdokumentation im Anschluss an das Erstakkreditierungsverfahren 2009 intensiv mit den Empfehlungen der Akkreditierungskommission und dem Curriculum⁴ beschäftigt. Laut Selbstdokumentation wird derzeit die Prüfungsordnung des Studiengangs zum Wintersemester 2016/2017 überarbeitet. In Zukunft sollen die bisher zwei benoteten Prüfungsleistungen (Klausur und projektbezogene Prüfungsleistung) auf eine benotete Prüfungsleistung pro Modul reduziert werden.⁵ Statt einer Klausur sollen zukünftig verpflichtende, unbenotete Online-Aufgaben eingesetzt werden, um sicherzustellen, dass die Inhalte der Studienmaterialien seitens der Studierenden verstanden wurden. Durch die Überarbeitung der Prüfungsordnung würde den Empfehlungen der KMK-Vorgaben entsprochen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit Programmverantwortlichen, Studierenden und AbsolventInnen von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Machbarkeit der Prüfungsleistungen und deren Abstimmung

⁴ „Das Curriculum sollte hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen diskutiert werden. Dabei sollte den neuen Entwicklungen (KMK Strukturvorgaben vom 04.02.2010) Rechnung getragen werden.“ In: a. a. O.

⁵ „Die Programm- und Modulverantwortlichen sollten sich über Prüfungsumfang und Durchführung verständigen und ggf. Anpassung der Prüfungsordnung vornehmen.“ In: a. a. O. (Ebenso im Studiengang Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA) und Innovationsmanagement (M. A.)). In: a. a. O.

auf die Module wurden dabei von den Studierenden sowie den AbsolventInnen als angemessen eingeordnet.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen erlangte die Gutachtergruppe sowohl anhand der Selbstdokumentation als auch durch die Ausführungen in den Gesprächen darüber Aufschluss, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese auch anwendet (z. B. alternative Prüfungsformen).

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Business Administration in mittelständischen Unternehmen (B. A.)

Laut Selbstdokumentation wurden im Studiengang bisher vor allem im Rahmen der Verzahnung von beruflicher und hochschulischer Weiterbildung Kooperationen eingegangen. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde die Möglichkeit zur Integration von Erfahrungen aus der eigenen Berufstätigkeit im Rahmen von Projektarbeiten deutlich.

Im Rahmen der Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM) wurden Kooperationen mit folgenden PartnerInnen hinsichtlich der Regelung der pauschalen Anrechnung von Kompetenzen eingegangen: Oldenburgische Industrie- und Handelskammer, Industrie- und Handelskammer Ostfriesland und Papenburg, Wirtschafts- und Sozialakademie (wisoak) Bremen, Institut Technik und Bildung (Universität Bremen) (ITB) sowie dem Wolfgang Schulenberg-Institut Oldenburg für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung (ibe).

Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit folgenden Unternehmen, die regelmäßig die Teilnahme von ArbeitnehmerInnen am Studiengang oder an einzelnen Zertifikatsprogrammen unterstützen: Bünting Unternehmensgruppe, EWE AG, Brötje Automation, OLB – Oldenburgische Landesbank.

Betriebswirtschaftslehre für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (B. A.)

Klassische Kooperationen im Sinne einer permanenten Zusammenarbeit mit Institutionen wie (Sport-)Vereinen und Verbänden gibt es derzeit nicht. Laut Selbstdokumentation befindet sich das Studiengangsmanagement im Sinne des Studiengangsmarketings und der Teilnehmendenakquise im regelmäßigen Austausch mit Vereinen, Verbänden und vor allem mit sportaffinen Medien.

Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA)

Seit dem Wintersemester 2008/2009 werden drei Module des Studiengangs zusätzlich englischsprachig im Rahmen des „Intensive Blended Learning University Leadership and Management Training Programme“ (UNILEAD) angeboten. Das Programm richtet sich u. a. an Führungskräfte aus Hochschulen in Afrika, Asien und Mittel- und Südamerika und wurde als zusätzliches Angebot im Studiengang implementiert. Neben den internationalen TeilnehmerInnen nehmen auch Oldenburger Masterstudierende vereinzelt am UNILEAD-Programm im Rahmen ihres Studiums teil und erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre interkulturellen Kompetenzen zu vertiefen.

Das UNILEAD -Programm umfasst zurzeit die drei Module Project Management (entspricht dem Pflichtmodul „Projektmanagement“), Management of Financial Resources (entspricht dem Wahlpflichtmodul „Budgetierung und Finanzierung“) und Human Resource Management (entspricht dem Wahlpflichtmodul „Personalmanagement in Hochschulen und Wissenschaft“).

Gefördert wird das UNILEAD-Programm vom Deutschen Akademischen Austausch Dienst (DAAD) als Teil der DIES-Programmreihe (Dialogue on Innovative Higher Education Strategies), die dem internationalen Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in Industrie- und Entwicklungsländern dient. Für eine spezifische internationale Perspektive sorgen Experten der Oldenburger Partneruniversität Nelson Mandela Metropolitan University sowie der University of Pretoria (Südafrika).

Zusätzlich wurden weitere Short-track-Angebote mit dem DAAD für einzelne Länder entwickelt und durchgeführt (beispielsweise in Ägypten, Kolumbien, Vietnam).

Innovationsmanagement (M. A.)

Die Entwicklung und der Aufbau des Studiengangs wurden aus Mitteln des EFRE-Projektes „Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch ein Masterprogramm Innovationsmanagement im Netzwerk aus Wirtschaft und Universität“ gefördert. Die Vernetzung mit regionalen Unternehmen hat auch bis heute einen wichtigen Stellenwert u. a. bei der Gewinnung von Studierenden und Durchführung von Projekten im Rahmen des Studiengangs. Bereits abgeschlossene Kooperationsverträge mit mehreren bedeutenden Unternehmen der Region belegen das vorhandene Interesse an der Einrichtung des Studienangebots. Mit den KooperationspartnerInnen werden regelmäßig Gespräche über aktuelle unternehmensspezifische (Ausbildungs-)Bedarfe im Bereich des Innovationsmanagements geführt. Es werden Erfahrungen und Informationen ausgetauscht, um die Weiterentwicklung des Studiengangs, aber auch die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Weiterbildung zu fördern. So werden laut Selbstdokumentation zum einem die kooperierenden Unternehmen kontinuierlich über das Studienangebot informiert und erhalten auf diesem Wege Kenntnis über Weiterbildungsangebote, die für ihre Personal- und Organisationsentwicklung ggf. geeignet sind. Zum anderen erhalten die Lehrenden und Teilnehmenden des Studiengangs Informationen über betriebliche Entwicklungen und Anforderungen, die für die Qualifikationsziele des Studienprogramms von Bedeutung sein können.

Die Kooperationspartner haben die Möglichkeit, den Studiengang in die Planung und Umsetzung der betrieblichen Weiterbildung einzubinden und ihre MitarbeiterInnen am Studiengang teilnehmen zu lassen. Gleichzeitig können sich die Kooperationspartner auch durch Gastvorträge, Betriebsbesichtigungen, Projektangebote oder praxisbezogene Masterarbeiten einbringen. Die organisatorische Einbindung der Kooperationspartner in den Studiengang übernimmt das Studiengangsmanagement.

Am Standort gibt es bereits eine Fülle an Einrichtungen, mit denen Kooperationen angestrebt werden können. Dazu zählen beispielsweise das Gründungs- und Innovationszentrum (GIZ) und Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg (TGO). Zukünftig sollen weitere Kooperationspartner gewonnen werden, um den Studiengang noch stärker in der regionalen Wirtschaft zu platzieren.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hatte im Rahmen der Begehung und in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen die Möglichkeit, von den bisherigen Kooperationen einen Eindruck zu gewinnen. Die studienintegrierten Kooperationen im Rahmen von Projektstudien in den jeweiligen Studiengängen fielen positiv auf und werden von der Gutachtergruppe lobend hervorgehoben.

Auch erkennt die Gutachtergruppe an, dass die Programmverantwortlichen bereits in gutem Kontakt mit potentiellen KooperationspartnerInnen in regionalen Unternehmen und Verbänden sind. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung konnte die aktuelle Situation hinsichtlich bisheriger und geplanter KooperationspartnerInnen ebenfalls deutlich dargestellt werden. Eine konkrete Strategie für den weiteren Ausbau der Kooperationen liegt bislang jedoch nicht vor.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, regionale und überregionale Kooperationen anzustreben. Die bestehende Qualitätskultur am C3L sollte aus Sicht der Gutachtergruppe Grundlage für die Institutionalisierung von Kooperationen sein. So können auch bei einem Personalwechsel Kooperationen für die Studiengänge gesichert werden.

Betriebswirtschaftslehre für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (B. A.)

Die Gutachtergruppe befürwortet den Ausbau von Kooperationen im Studiengang. Gerade im Hinblick auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Studiengangs und hinsichtlich niedriger Studienanfängerzahlen empfiehlt die Gutachtergruppe, Kooperationen mit Vereinen und Verbänden anzustoßen.

Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA)

Die bereits bestehenden internationalen Vernetzungen durch das UNILEAD-Programm sollten laut Gutachtergruppe in konkrete Kooperationen ausgebaut werden.

Innovationsmanagement (M. A.)

Auch hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studiengangs befürwortet die Gutachtergruppe einen (über)regionalen Ausbau der Kooperationen.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation und nach Auskunft der Programmverantwortlichen sind für die Durchführung der Module jeweils in ihren Fachgebieten ausgewiesene Hochschullehrende verantwortlich, die in der Regel habilitierte ProfessorInnen sind. Es werden auch Lehrende eingesetzt, die nicht habilitiert sind, aber durch ihre ausgezeichneten Leistungen in Forschung und (Hochschul-)Lehre sowie Wissenschaft und Praxis über einschlägige und umfangreiche Erfahrungen im jeweiligen Fachgebiet verfügen. Die Lehraufträge werden semesterweise durch den Fakultätsrat der den Studiengang jeweils tragenden Fakultät genehmigt. Zusätzlich wird jedes Modul von einem/einer Mentor/Mentorin begleitet bereitgestellt, die/der die Lehr-Lernprozesse während des gesamten Modulablaufs begleitet.

Die Qualität des Personals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt und in den regelmäßigen Lehrevaluationen überprüft. Für das gesamte Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, interne und externe Angebote zur didaktischen Weiterbildung zu nutzen.

Der Geschäftsbereich C3L verfügt über einen Querschnittsbereich hinsichtlich Content, Prüfungswesen und Verwaltung. Dieser Querschnittsbereich wird von insgesamt sechs berufsbegleitenden Studiengängen genutzt.

Mit der Eröffnung des Lifelong Learning Campus hat die Universität Oldenburg im Dezember 2011 auch die räumlichen Gegebenheiten für eine qualitativ hochwertige Lehre geschaffen. Erstmals sind die Akteure des lebenslangen Lernens und der Weiterbildungsforschung unter einem Dach vereint: das Center für lebenslanges Lernen (C3L), der Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement (we.b) der Fakultät I und das Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung (ibe).

Auf dem Lifelong Learning Campus stehen neben den Büroräumen acht Seminarräume zur Verfügung, in denen die Präsenzphasen der Module durchgeführt werden können. Räume und Technik entsprechen den Anforderungen von berufstätigen Studierenden. Gefördert wurde die infrastrukturelle Ausstattung durch den „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) und das Niedersächsische Wissenschaftsministerium mit etwa 400.000 Euro.

Laut der Evaluationsergebnisse zeigen sich die Studierenden mit den Veranstaltungsräumen sehr zufrieden.

Den Studierenden werden alle grundlegenden Inhalte zu den jeweiligen Modulen in speziell entwickelten Studienmaterialien zur Verfügung gestellt. Fallweise sind über die Online-Lernumgebung weitere Unterlagen zugänglich. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um weitgehend zeit- und ortsunabhängig die Module parallel zur Berufstätigkeit absolvieren zu können.

Außerdem stehen den Studierenden die Bestände der Universitätsbibliothek zur Verfügung. Die Universitätsbibliothek hält in ihrer Freihandaufstellung rund 1,4 Millionen Bände vor. Zugang besteht auch zu Datenbanken und elektronischen Zeitschriften mit einem Gesamtbestand von zurzeit etwa 25.000 Medien. Die Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek sind von Montag bis Freitag von 08:00 bis 24:00 Uhr und Samstag bzw. Sonntag von 10:00 bis 19:00 Uhr.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen und bewertet diese insgesamt als sehr gut. Vorbildlich ist insbesondere die exzellente Ausstattung der Unterrichtsräume.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, auch im Sinne eines möglichen Marketingeffekts, die Profile aller Lehrenden der Studiengänge zu veröffentlichen.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung, die Auswahlsetzungen sowie die Studienpläne, die Modulbeschreibungen inkl. einer Zusammenfassung des Modulinhalts für die einzelnen Module, die Modulhandbücher und die Prüfungsanforderungen sind auf den Websites der Hochschule für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich. Um die Transparenz des Studiengangs für Teilnehmende und Lehrende zu erhöhen, gibt es zahlreiche weitere Informationsquellen und -angebote, wie z.B. Informationstage oder Broschüren.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Die Hochschule hat ein universitätsweites Qualitätsmanagementkonzept entwickelt, auf das in der Selbstdokumentation detailliert eingegangen wird. In Anlehnung an die ISO 9001 ff. wird im C3L zudem zurzeit ein Handbuch erstellt, das die Qualitätsauffassung des C3L sowie die unterschiedlichen Prozesse beschreiben und erläutern soll. Die Sicherung der Qualität erfolge dabei auf allen Stufen des Kernprozesses im Sinne des ständigen Verbesserungsprozesses. Die Qualitätssicherung der Studiengänge ist wichtiger Bestandteil des umfassenden Qualitätsmanagementsystems (QMS), das seit 2015 in Anlehnung an die DIN ISO 29990 bzw. 9001 aufgebaut wird. Das Handbuch lag zum Zeitpunkt der Begehung als vorläufige Lesefassung vor.

In allen Studiengängen sind zudem verschiedene Elemente der Qualitätssicherung implementiert, z. B. die Konferenz der StudiengangsleiterInnen, Modulevaluationen, Alumnibefragungen oder Semesterplanung.

Evaluationen sind Teil des generellen Qualitätsmanagements; sie sind als Führungsprozess definiert und werden regelmäßig durchgeführt. In Anlehnung an die universitätsweite Evaluationsordnung wurde eine spezielle Evaluationsregelung erstellt, die auf die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden eingeht. Die Qualitätskriterien unterscheiden sich hier wesentlich von denen grundständiger Studiengänge; beispielsweise ist eine funktionale Lernplattform für die berufsbegleitenden Studiengänge entscheidend, hingegen nicht in gleicher Weise im präsenzorientierten Bereich. Die Ergebnisse der Evaluationen werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass die Studiengänge sowohl auf hochschulweite als auch auf C3L-spezifische, qualitätssichernde Maßnahmen zurückgreifen können. Eine Weiterentwicklung der Studiengänge seit der Erstakkreditierung ist deutlich zu erkennen.

Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die in allen Studiengängen implementierten verschiedenen Elemente der Qualitätssicherung.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist insbesondere das Qualitätsmanagement des C3L positiv hervorzuheben. Die Gutachtergruppe regt daher an, hochschulintern Maßnahmen zu entwickeln und implementieren, um die Sichtbarkeit der hochwertigen Angebote des C3Ls zu fördern. Im Zuge der Qualitätsentwicklung erscheint der Gutachtergruppe in diesem Zuge auch eine Zusammenführung des universitätsweiten sowie des C3L-internen Qualitätsmanagements als zielführend.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a. Sachstand

Bei den zu begutachtenden Studiengängen handelt es sich um berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge sowie berufsbegleitende weiterbildende Studiengänge. Folglich handelt es sich um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe verweist hinsichtlich des besonderen Profils, der Spezifikation und charakteristischen Merkmale auf die Darstellung im Rahmen der anderen Kriterien und erachtet die Erfüllung der Empfehlungen für die Studiengänge mit besonderem Profilanspruch als gegeben.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Die Hochschule ist seit 2004 mit dem „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet und 2014 dem Best Practice-Club „Familie in der Hochschule“ beigetreten. Zudem hat das C3L laut Selbstdokumentation gemeinsam mit dem Arbeitsbereich we.b einen Leitfaden zu Gender und Diversity entwickelt und implementiert. In der Selbstdokumentation und der Darstellung von Programmverantwortlichen und Studierenden wurden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kind(ern), ausländische Studierenden und Studierende mit Migrationshintergrund dargestellt. Die Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden universitätsweit umgesetzt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt den Einsatz der Hochschulleitung, Programmverantwortlichen und Lehrenden bei der Ausgestaltung, laufenden Organisation und Weiterentwicklung der Studiengänge. Die im Rahmen der Begehung vorgefundenen Studienbedingungen und Infrastruktur sind ausgezeichnet und personell ist das C3L hervorragend aufgestellt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Selbstdokumentation durch eine sehr solide Erarbeitung und einen informativen Gehalt gekennzeichnet ist. Stets war zu erkennen, dass die Hochschule sich intensiv mit den Empfehlungen der Akkreditierungskommission, die im Rahmen der Erstakkreditierungen ausgesprochen worden sind, auseinandergesetzt hat und ihre Studiengänge seitdem erfolgreich weiterentwickelt hat.

Das Angebot der Studiengänge, das erkennbare Engagement der Lehrenden, Hochschulleitung, MitarbeiterInnen des C3L und Studierenden an der Universität überzeugten die Gutachtergruppe von der Solidität und Attraktivität der Studiengangskonzepte.

Die Gutachtergruppe wünscht den VertreterInnen der Hochschule weiterhin eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Studiengänge und möchte sich für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die sorgfältige Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Über die positiven Einschätzungen der Gutachter freuen wir uns sehr. Da wir auch keinen Korrekturbedarf in der Darstellung sehen, verzichten wir auf eine Stellungnahme.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge Business Administration in mittelständischen Unternehmen (B. A.), Betriebswirtschaftslehre für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (B. A.), Bildungs- und Wissensschaffsmanagement (MBA) und Innovationsmanagement (M. A.) des Centrums für Lebenslanges Lernen (C3L) in Zusammenarbeit mit den Fakultäten I (Bildungs- und Sozialwissenschaften) und II (Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften) an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Begehung.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E1 Die Bezeichnung des Moduls „Einführung in das Bildungs- und Wissensschaftsmanagement sollte den Inhalt des Moduls angemessen widerspiegeln.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E2 Die Hochschule sollte für einen leichteren Einstieg in das Studium weitere Einführungs- und Brückenkurse in den Bachelorstudiengängen anbieten.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E3 Die Zusammenarbeit mit Institutionen, Unternehmen und Verbänden sollte insbesondere im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler“ weiter ausgebaut und institutionalisiert werden.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E4 Die Hochschule sollte interne und externe Maßnahmen entwickeln und implementieren, um die Sichtbarkeit der hochwertigen Studienangebote des C3Ls zu fördern.
- E5 Die Hochschule sollte zusammen mit dem C3L ein gemeinsames, universitätsweites Qualitätsmanagementsystem entwickeln und Synergieeffekte ermöglichen.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in

besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 19. Sitzung am 19. September 2016 beschlossen, die Studiengänge Business Administration in mittelständischen Unternehmen (B. A.), Betriebswirtschaftslehre für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (B. A.), Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA) und Innovationsmanagement (M. A.) an der Universität Oldenburg mit Empfehlungen zu akkreditieren:

Die Auflagen und Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Votum bezüglich der Studiengänge in einigen Aspekten von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe ab. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Änderungen vorgenommen:

- E3, 4 und 5 werden gestrichen, da diese nicht unmittelbar die Kriterien der Programmakkreditierung berühren.

Folgende Empfehlungen werden ausgesprochen:

Studiengangskonzept

- E1 Die Bezeichnung des Moduls Einführung in das Bildungs- und Wissenschaftsmanagement soll den Inhalt des Moduls angemessen widerspiegeln.

Studierbarkeit

- E2 Die Hochschule soll für einen leichteren Einstieg in das Studium weitere Einführungs- und Brückenkurse in den Bachelorstudiengängen anbieten.

VIII. Wesentliche Änderung

Die Hochschule hat am 11. Mai 2017 die im Rahmen des Begutachtungsverfahrens dargestellten und begutachteten Änderungen im Studiengang Innovationsmanagement (M. A.) als wesentliche Änderung angezeigt und Unterlagen zur Dokumentation eingereicht.

Die Änderungen beziehen sich auf folgende Aspekte:

	Aktuell	Zukünftig
Studiengangstitel	Innovationsmanagement	Innovationsmanagement und Entrepreneurship
Workload des Studiums	120 KP	90 KP
Regelstudienzeit	6 Semester	4 Semester
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)	Master of Business Administration (MBA)
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erster Hochschulabschluss ▪ Berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr ▪ Fachliche Eignung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erster Hochschulabschluss ▪ Berufspraktische Erfahrung von mindestens zwei Jahren ▪ Fachliche Eignung
Curriculum	<i>Pflichtbereich</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 72 KP ▪ 9 Module (inkl. Mastermodul) 	<i>Pflichtbereich</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60 KP ▪ 7 Module (inkl. Mastermodul)
	<i>Wahlpflichtbereich</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 48 KP ▪ 8 Module ▪ Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> – Advanced Innovation – Management und Leadership 	<i>Wahlpflichtbereich</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 30 KP ▪ 5 Module ▪ Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> – Innovationsmanagement – Entrepreneurship

Im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens hat die Gutachtergruppe dezidiert auf das durch die Weiterentwicklung entstehende Potential im Studiengang hingewiesen:

„Die Gutachtergruppe regt an, die sehr gute Weiterentwicklung des Masterstudiengangs Innovationsmanagement hin zu einem MBA weiter zu verfolgen. Nach Sicht der Gutachtergruppe greift die weiterentwickelte Konzeption des Studiengangs aktuelle Entwicklungstrends auf und institutionalisiert sie im Konzept des C3L.“ (Gutachten, S.19),

Entsprechend Punkt 3.6.3 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen für die Systemakkreditierung muss überprüft werden, ob die wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich ist.

Die von der Hochschule eingereichten Unterlagen wurden der Gutachtergruppe am 18. Mai 2017 zugestellt. Am 1. Juni 2017 lagen die gutachterlichen Rückmeldungen im Hinblick auf eine Einschätzung einer Qualitätsminderung durch die wesentliche Änderung vor. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist mit der wesentlichen Änderung keine Qualitätsminderung verbunden. Die Gutachtergruppe schätzt die Umbenennung des Studiengangs und die verbundenen Änderungen als sinnvoll ein begrüßt die vorgenommene Änderung.

Am 2. Juni 2017 wurden die von der Hochschule eingereichten Unterlagen und die gutachterlichen Rückmeldungen der Akkreditierungskommission von **evalag** zur Prüfung zugestellt.

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 21. Sitzung am 26. Juni 2017 über die wesentliche Änderung im Studiengang im Rahmen des Akkreditierungsver-

fahren an der Hochschule entschieden. Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Empfehlung der Gutachtergruppe ist die Akkreditierungskommission zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die wesentlichen Änderungen im Studiengang Innovationsmanagement (M. A.) stellen keine Qualitätsminderung dar. Eine erneute Akkreditierung ist daher nicht erforderlich. Die Akkreditierungsfrist bis zum 30. September 2023 bleibt davon unberührt.

IX. Wesentliche Änderung

Die Hochschule hat am 8. August 2021 wesentliche Änderungen in den Studiengängen Innovationsmanagement und Entrepreneurship (MBA) sowie Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA) angezeigt und Unterlagen zur Dokumentation eingereicht.

Die Änderungen betreffen **studiengangübergreifende Aspekte** und beziehen sich auf die Studienstruktur, das Modulkonzept sowie das Prüfungskonzept.

Laut Unterlagen wurde im Zuge der Weiterentwicklung der berufsbegleitenden Masterstudiengänge Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA) sowie Innovationsmanagement und Entrepreneurship (MBA) eine gemeinsame, übergeordnete **Studienstruktur** entwickelt. Dadurch sollen zukünftig Synergien – insbesondere bei der Weiterentwicklung der beiden Masterstudiengänge und Durchführung von Modulen – geschaffen werden. Der curricularen Ordnung bzw. Systematik liegt eine grundsätzliche Unterscheidung in Kernmodule (insg. 30 KP) und Profilmodule (insg. 40 KP) zugrunde, wobei diese jeweils einen Umfang von 10 KP haben. Die Module bilden in sich abgeschlossene thematische Einheiten und können in der Regel unabhängig voneinander studiert werden. Weiterer zentraler Bestandteil des Curriculums ist das Abschlussmodul im Umfang von 20 KP (18 KP fallen auf die Masterarbeit, 2 KP auf das Online-Kolloquium).

Im Hinblick auf das **Modulkonzept** zeigt gemäß Unterlagen eine Entwicklung hin zu drei Studienformen (internetgestütztes Selbst- und Projektstudium sowie Blended Learning-Formate), mit denen das kompetenzorientierte Lehren und Lernen noch stärker unterstützt werden soll: Onboarding (45-minütiges Online-Seminar), Selbststudium während der Inputphase (ca. 6-8 Wochen), (Online-)Präsenz I (2 Tage, Fr./Sa.), internetgestütztes Projektstudium im Rahmen der Transferphase (ca. 12 Wochen), (Online-)Präsenz II (2 Tage, Fr./Sa.), Ergebnisphase (ca. 2 Wochen), internetgestütztes Selbststudium während der Abschlussphase (ca. 4 Wochen)



Abbildung des phasenorientierten Modulablaufs⁶

Zum Nachweis des individuellen Kompetenzerwerbs wird laut Selbstbericht in jedem Modul eine benotete studienbegleitende Prüfungsleistung erbracht. Die logische Konsequenz aus der gleichen Studienstruktur und dem damit korrespondierenden Modulkonzept sind identische Prüfungsleistungen für beide MBA-Studiengänge.

Mit der Änderung der Prüfungsordnung zum Wintersemester 2021/22 sind in beiden Masterstudiengängen folgende **Prüfungsleistungsformen** vorgesehen:

- Projektpräsentation: Mündlicher Vortrag zu den Ergebnissen eines praxisbezogenen Projekts (c a. 30 Minuten)

⁶ Selbstbericht zu den wesentlichen Änderungen, Universität Oldenburg, 2021

- Projektreporting: Kombination von Präsentation (ca. 15 Minuten) und Bericht (ca. 10 Seiten) zu einem Projekt
- Hausarbeit: Wissenschaftliche Ausarbeitung zu einer praxis-/forschungsrelevanten Fragestellung aus einem Teilgebiet des Moduls (ca. 15 Seiten)
- Portfolio: Bearbeitung und reflektierte Zusammenstellung von Lernaktivitäten (ca. 20 Seiten; nur bei reinen Online-Modulen mit entsprechendem Modulablauf)

Im Masterstudiengang **Innovationsmanagement und Entrepreneurship (MBA)** stellen sich wesentlichen Änderungen in der Umsetzung folgender Aspekte dar:

Aktuell (bis einschließlich SoSe 2021)	Zukünftig (ab WiSe 2021/22)
Regelstudienzeit	
4 Semester bzw. 2 Studienjahre	5 Semester bzw. 2,5 Studienjahre
Curriculum	
Pflichtbereich – 36 KP – 6 Module (je 6 KP)	Kernbereich – 30 KP – 3 Pflichtmodule (je 10 KP)
Wahlpflichtbereich – 30 KP – 5 Wahlpflichtmodule (je 6 KP) 2 Wahlpflichtbereiche: – Innovationsmanagement – Entrepreneurship	Profilbereich – 40 KP – 4 Module (je 10 KP) – 1 Pflichtmodul – 3 Wahlpflichtmodule – 1 Profilbereich: Innovationsmanagement und Entrepreneurship
Master-Abschlussmodul – Online-Kolloquium (6 KP) – Masterarbeit (18 KP)	Master-Abschlussmodul – Online-Kolloquium (2 KP) – Masterarbeit (18 KP)

Zu den Änderungen im Einzelnen:

Regelstudienzeiterhöhung: Aufgrund der Änderungen im curricularen Aufbau und der Erhöhung des Workloads der regulären Module von 6 auf 10 KP ist nunmehr die be-rufsbegleitende Belegung von 2 Modulen pro Semester vorgesehen.

Aus den Änderungen im curricularen Aufbau des Masterstudiengangs Bildungs- und Wissenschaftsmanagement resultiert folgender exemplarischer Studienverlaufsplan.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester
Controlling, Finanzierung und Investition	Strategisches Management und Organisationswandel	Leadership und Personalmanagement	Profilmodul 4	Masterarbeit
Profilspezifisches Grundlagenmodul	Profilmodul 2	Profilmodul 3	Online-Kolloquium	
Kernmodul	Profilmodul	Abschlussmodul		

Aus dem exemplarischen Studienverlaufsplan ergibt sich wiederum folgende idealtypische Verteilung der 90 KP auf die Regelstudienzeit von 5 Semestern.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester
20 KP	20 KP	20 KP	12 KP	18 KP
600 Stunden	600 Stunden	600 Stunden	360 Stunden	540 Stunden

Curriculum: Einführung eines neuen Profilbereichs, womit ein neuer curriculärer Aufbau einhergeht. Siehe dazu auch die studiengangübergreifenden Ausführungen zu den neuen Anteilen im Wahlpflichtbereich.

Im Masterstudiengang **Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA)** stellen sich wesentlichen Änderungen in der Umsetzung folgender Aspekte dar:

Aktuell (bis einschließlich SoSe 2021)	Zukünftig (ab WiSe 2021/22)
Curriculum	
Pflichtbereich – 30 KP – 5 Module (je 6 KP)	Kernbereich – 30 KP – 3 Pflichtmodule (je 10 KP)
Wahlpflichtbereich – 36 KP – 6 Module (je 6 KP) – 3 Schwerpunktbereiche: – Hochschul- und Wissenschaftsmanagement – Bildungsmanagement – Managementvertiefung	Profilbereich – 40 KP – 4 Module (je 10 KP) – 1 Pflichtmodul – 3 Wahlpflichtmodule – 2 Profile: – Hochschul- und Wissenschaftsmanagement – Bildungsmanagement und -technologien
Master-Abschlussmodul – Online-Kolloquium (6 KP) – Masterarbeit (18 KP)	Master-Abschlussmodul – Online-Kolloquium (2 KP) – Masterarbeit (18 KP)

Zu den Änderungen im Einzelnen:

Profile: Einführung zwei neuer Profilbereiche, womit ein neuer curricularer Aufbau einhergeht.

Für den Masterstudiengang Bildungs- und Wissenschaftsmanagement wurden zwei Profile – Hochschul- und Wissenschaftsmanagement sowie Bildungsmanagement und -technologien – definiert, von denen eins zu wählen ist; ein Pflicht- sowie drei Wahlpflichtmodule des gewählten Profils sind zu belegen.

Curriculum: Neuer curricularer Aufbau durch die Erhöhung des Workloads im Profilbereich von sechs auf zehn Leistungspunkte (KP). Siehe dazu auch die studiengangübergreifenden Ausführungen zu den neuen Anteilen im Wahlpflichtbereich.

Aus den Änderungen im curricularen Aufbau des Masterstudiengangs Bildungs- und Wissenschaftsmanagement resultiert folgender exemplarischer Studienverlaufsplan.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester
Controlling, Finanzierung und Investition	Strategisches Management und Organisationswandel	Leadership und Personalmanagement	Profilmodul 4	Masterarbeit
Profilspezifisches Grundlagenmodul	Profilmodul 2	Profilmodul 3	Online-Kolloquium	
Kernmodul	Profilmodul	Abschlussmodul		

Aus dem exemplarischen Studienverlaufsplan ergibt sich wiederum folgende idealtypische Verteilung der 90 KP auf die Regelstudienzeit von 5 Semestern.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester
20 KP	20 KP	20 KP	12 KP	18 KP
600 Stunden	600 Stunden	600 Stunden	360 Stunden	540 Stunden

Entsprechend Punkt 3.6.3 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen für die Systemakkreditierung muss überprüft werden, ob die wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich ist.

Die von der Hochschule eingereichten Unterlagen wurden der Gutachter:innengruppe am 18. August 2021 zugestellt. Am 26. August 2021 lagen die gutachterlichen Rück-

meldungen im Hinblick auf eine Einschätzung einer Qualitätsminderung durch die wesentlichen Änderungen vor. Aus Sicht der Gutachter:innengruppe ist mit den wesentlichen Änderungen keine Qualitätsminderung verbunden. Sie schätzt die geplanten Änderungen als sinnvoll und qualitätssteigernd ein und begrüßt entsprechend das Vorhaben der Universität.

Am 7. September 2021 wurden die von der Hochschule eingereichten Unterlagen und die gutachterlichen Rückmeldungen der Akkreditierungskommission von **evalag** zur Prüfung zugestellt.

Die Akkreditierungskommission von evalag hat in ihrer 33. Sitzung am 24. September 2021 über die wesentlichen Änderungen in den Studiengängen im Rahmen des Akkreditierungsverfahren an der Hochschule entschieden. Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Empfehlung der Gutachter:innengruppe ist die Akkreditierungskommission zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die wesentlichen Änderungen in den Masterstudiengängen Innovationsmanagement und Entrepreneurship (MBA) sowie Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA) stellen keine Qualitätsminderung dar. Eine erneute Akkreditierung ist daher nicht erforderlich. Die Akkreditierungsfrist bis zum 30. September 2023 bleibt davon unberührt.